**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 4 (1906)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richtigen Mittel anzuwenden, muß man vor allem darüber ins Klare konmen, ob die Fehlgeburt sich vielleicht noch aufhalten lasse oder ob sie schon zu weit vorgeschritten und das Kind versoren sei, — ob es sich also nur um eine drohende Fehlgeburt oder aber um eine sich nim Gang befindliche Fehlgeburt handle. Im ersten Falle nüssen wir alles vermeiden, was die Wehen verstärken könnte, im weiten Falle hingegen dürsen und müssen wir energischer gegen die Blutungen vorgehen.

Die Entscheidung dieser Frage ist manchmal sehr schwer und sollte womöglich stets einem Arzte überlassen werden. Immer mache man es sich zur Psticht, einen Fall so lange nur als drohen de Fehlgeburt anzusehen, als noch ein wenig Hoffmung besteht, daß daß Kind außgetragen werden könnte. Zu dieser Hoffmung ist man berechtigt, wenn die Blutungen mäßig geblieben sind und der Mutternund gar nicht oder nur wenig eröffnet wurde. Allerdings hat man auch schon Källe gesehen, wo troh einer vorübergehenden stärtern Erweiterung des Hals-kanales dennoch die Fehlgeburt außblieb, indem die Wehen aushörten und der Mutternund sich wieder schloß.

Bei nur brohender Fehlgeburt lauten die Berordnugen einfach: Strenge Bettruhe (auch Aufrichten im Bett ist verboten), weder sehr kalte noch heiße Getränke, Bermeidung der innern Untersuchung (Reinigung der äußern Geschlechtsteile ist aber erlaubt). Der Arzt wird beruhigende Arznei geben. Gegen die Schmerzen dürsen Ueberschläge mit lauem (nicht heißem!) Wasser auf den Leib gemacht werden. Die Körpertemperatur muß man täglich messen. Senhiverstopsung jeden zweiten Lag mit kleinen Wasserstopsung jeden zweiten Lag mit kleinen Wasserschlichtieren bekämpsen. Seisen-oder Glycerinskhitzer sowie Abführmittel sind womöglich zu vermeiden.

Die Hauptsache ist immer das Ruhigliegen. Wenn wir auch früher sagten, daß eine gesunde Schwangere die gewöhnlichen körperlichen Anfrengungen nicht zu schwener brauche, so steht doch unzweiselhaft selt, daß jegliche Erschütterung und Bewegung des Körpers bei drohender Fehlgeburt ichäblich wirkt. Wie lange die Bettruhe eingehalten werden soll, hat der Arzt zu entscheiden; in der Regel wird es sich mindestens um mehrere Tage handeln.

Ganz anders verhalten wir uns, wenn starke Blutungen oder weite Eröffmung des Mutternundes uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Fehlgeburt nicht mehr aufzuhalten sei. Ist die Blutung gering, so hat nichts Weiters zu geschehen, als die allgemeinen Vorkehrungen wie dei einer Geburt: Klystier, Keinigung der äußern Geschlechtskeise, Temperaturmessen, Beiswasserbochen ze. Manchmal wird nach einigen Stunden oder Tagen das Ei ausgestoßen, ohne daß irgend eine Hilfeleistung nötig wäre.

Nicht felten aber treten fo heftige Blutungen auf, daß die Hebamme gezwungen ift, dagegen einzuschreiten, bevor der Arzt, der unter solchen Verhältnissen stets gerufen werden muß, sich eingefunden hat. Das erfte, fehr oft wirksame Mittel ist eine heiße Scheidenspühlung mit Karbol oder Lysol (1 %, 36—40° R. oder 45—50° C.). Dann drückt man einen großen Bausch Watte fest gegen die Geschlechtsteile und den Damm an und läßt die Frau die Knie aneinanderlegen oder bindet ihr ein Tuch um die Beine. Reiben der Gebärmutter von außen wirkt oft wenig, weil sie noch zu klein ist, um gut umsaßt werden zu können. Beffer ift es, auf ben Leib eine heiße Kompresse zu legen, die oft erneuert wird. Diefes Verfahren genügt in weitaus den meiften Fällen. Kommt nach einiger Zeit wieder ziemlich viel Blut, so kann die Spühlung mit einem oder mehreren Litern wiederholt und nochmals Watte vorgelegt werden.

Strömt aber das Blut in großer Menge hervor, oder machen sich bei der Schwangeren die Anzeichen beträchtlicher Blutarmut bemerkbar, dann muß nach der heißen Ausspühlung die Scheide tamponiert werden. Während bei Blutung nach

rechtzeitiger Geburt die Tamponade der Scheide ein schwerer Fehler wäre, da in hierauf das Blut sich einsach in der großen Gebärmutterhöhle ansammeln würde, ist die Tamponade bei Fehlgeburt ein ungemein wohltätiges Mittel zur Blutstillung; denn in diesen Fällen ist die Gebärmutterhöhle, auch nach Abgang des Eies, zu klein, um eine gefährliche Menge Blutes in sich aufnehmen zu können.

Das Tamponieren ist selst selten notwendig, daher kommt es wohl, daß so viele Hebanmen nicht recht wissen, wie sie es anfangen icklien. Wer es gibt Källe, wo nur durch dieses Hülssnittel ein Menschenleben vor dem Berblutungstode gerettet werden kann. Darum ist es durchaus notwendig, daß sede Hebanme imstande sei, eine Tamponade rasch und richtig außzusühren. Die zwei Hauptschwierigkeiten dabei sind: 1. eine gemigende Menge Watte in die Scheide hineinzudringen und 2. die Aspelis bei dem ganzen Eingriss zu wahren. Durch Befolgung nachsstehender Vorschriften sind alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden.

Vor allem ift es notwendig, das Material zum Tamponieren stets bereit zu haben; benn während einer schweren Blutung hat man nicht Beit, sich basselbe zurecht zu machen; bas foll Die Hebamme zu Haufe in aller Rube beforgen. Nach sehr gründlicher Desinfektion der Hände Bedeckung des Tisches mit einem reinen Handtuch wird die einzelne Wattekugel fo hergeftellt, daß man ein gut handtellergroßes Stud aus einem frischen Paket Watte entnimmt, seine Ränder nach innen umlegt und das Bange fo zusammenrollt, daß es fast so lang und etwas bicker als ein Daumen wird. Um diese Wattrolle, die schön abgerundet, nicht zerzupft ausfehen foll, wird ein reiner Zwirnfaden (ftarkes Strickgarn) fest herumgewickelt und sicher gefnotet, fo bag er in ber Lange eines Scheibenrohres an der Watte hängt. Von folchen Watterollen werden zehn bis zwanzig Stuck angefertigt und entweder in einem reinen Tuch ober noch beffer in einer mit Sodamaffer und Rarbol ausgewaschenen Blechbüchse verpackt der Hebammentasche einverleibt.

Das Tamponieren geschieht in folgender Beise: Zuerst besinfiziert man sich die Sande und der Schwangeren die äußeren Geschlechts-Während nun die Schwangere die Knie heraufgezogen und weit auseinander hält, führt man den gestreckten Zeige- und Mittelfinger der linken Hand möglichst tief in die Scheide ein und drückt damit nach hinten, gegen den Maftbarm zu, so daß die Scheide etwas klafft. Dann wird mit der rechten Hand ein Tampon nach dem andern so hoch als möglich in die Scheide hinaufgeschoben, wobei jeweilen der Faden eines eingelegten Tampons mit dem linken Daumen in die Hand eingeklemmt wird, damit er beim Nachschieben der folgenden Watterollen nicht hingufrutsche. — Je mehr Tampons man in die Scheide hineinpreßt, um so sicherer schützt man die Frau vor weiteren Blutverluften. Die Reibung der trockenen Watte am Scheideneingang ist aber schmerzhaft; darum ist es wichtig, den Scheideneingang nach hinten und beiben Seiten hin mit den zwei Fingern der linken Hand möglichst weit offen zu halten. Das hineingleiten der Tampons läßt sich auch dadurch erleichtern, daß man sie feucht anwendet; damit kann man sie zugleich antiseptisch wirkend machen. Zu diesem Zwecke taucht man vor dem Tamponieren die Watterollen in eine halbprozentige Lösung von Karbol oder Lusol ein und drückt sie danach sehr fest aus. Dieses Berfahren hat nur den Nachteil, daß solche feuchte Tampons weniger gut blutstillend wirken als die trockenen.

Da es bei aller Sorgsalt und Geschickslichkeit nicht möglich ist, ohne Instrumente eine Tamponade wirklich aseptisch auszusühren, darf die Watte womöglich nur einige Stunden liegen bleiben; denn sehr dald entwickelt sich darin wöler Geruch insolge von Zersehung des Blutes. Die ganze Maßnahme soll nur ein seltener Notbehelf sein dis zur Ankunst des Arztes. Selbstverständlich müssen nach Aussührung der Tamponade auch die Folgen eines schweren Blutverlustes in der bekannten Weise bekämpft werden, wie es in Nr. 6 vom Jahrgang 1905 unseres Blattes geschildert worden ist.

Ist eine Fehlgeburt glücklich beendigt, dann muß die Wöchnerin mindestens 7 Tage das Bett hüten. Wenn auch die Rückbildung der Gebärmutter rascher und leichter als nach einer rechtzeitigen Gedurt vor sich geht, so zieht doch mangelnde Reinlichkeit und zu frühes Aufstehen leicht Fieder und langwierige Unterleibsleiden nach sich, um so eher, als ja oft die Gebärmutter schon vorher erkrankt war. Richtige Wochenbettpslege ift also durchaus angezeigt.

Endlich soll die Hebamme jeder Frau, die eine Fehlgeburt überstanden hat, empsehlen, nachträglich nochmals den Arzt zu konsultieren, damit er womöglich das Leiden, welches die Ursache der Fehlgeburt war, erkenne und heile.

Rum Schluffe wollen wir noch auf einen gefährlichen Frrtum hinweisen, der schon oft vorgekommen ist, nämlich die Berwechslung einer geplatten Eileiterschwanger schaft mit Fehlgeburt. In solchen Fällen hatte die Frau Zeichen von Schwangerschaft verspürt (die zwar auch fehlen können; selbst die Periode braucht nicht ausgeblieben zu sein) und plöglich hatten sich sich unter heftiger und nur geringer Blutung nach außen die Anzeichen eines schweren Blutverluftes eingestellt, weil eine innere Blutung entstanden war. Das Charakteristische dabei ift der große Schmerz in einer Seite des Unterleibes und die hochgradige Blässe, verbunden mit Ohnmachtsanwandlungen. Dann könnte eine heiße Ausspühlung oder Tamponade direkt den Tod herbeiführen. Schleunige ärztliche Hülfe durch Operation, womöglich in einem Krankenhaus, ift das einzige fichere Mittel zur Erhaltung bes Lebens.

## Schweizerischer Sebammenverein.

## Aus den Verhandlungen des Jentralvorftandes.

Vom 22. Mai.

Die Kassiererin, Frau Hirt, verliest zwei rührende Dankesdriese von unterstützten Koleseginnen, welche uns sehr ersteuten. Es ist dies wirklich ein rechter Lichtpunkt in den Erschrungen des Zentralvorstandes. Wäre unsere Zeit an der Generalversammlung nicht so abgemessen, es würde sich sohnen, den Kollegen von nah und sern einzelne solchte Dankesdriese zu lesen.

Eine Anzahl Briefe verschiedenen Inhalts wurden noch besprochen, und wieder zwei Unterstühungsgesuche erledigt, u. a. für eine 86jährige Kollegin, welche durch den Herrn Psarrer des Orts empfohlen wurde.

Der Vorstand ersucht alle Mitglieder, doch ja zum Besuche der Generalversammlung sich mit der Vereins-Brosche zu schmücken.

Vom 8. Juni.

Denselben Tag, als für die alte Kollegin die Unterstützung an den Herrn Pfarrer gelangte, burfte die 86 Jahre alte mübe Bilgerin eingehen zu ihrer Ruhe, und es können ihr nun die Sorgen des Lebens nichts mehr anhaben in dem himmlischen Baterhaus. Der herr Kfarrer schickte uns das gesandte Geld wieder zurück. Gin Altersversorgungsprojekt, welches wir besprachen, bietet eine große Fürsorge für das Mitglied, weil ihm die Wahl bleibt, nach Ablauf der Bolice eine Rente ober ein Kapital zu wählen. Auch ift bas Mitglied nach 45tägiger Krankheit zu weiterer Prämienzahlung so lange nicht verpflichtet, bis folches seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Bei andauernder Erwerbsunfähigkeit in dem Sinn zu verstehen, daß eine Bebamme ihrem Beruf nicht mehr obliegen kann, gleichviel, ob an beren Krankheit Infektion oder Unfall die Schuld trägt, beginnt fofort die Leiftung der Rente in vierteljährlich zahlbaren Raten bis zum Tode der Bersicherten. Kann die Zahlung aus irgend einem Grunde nach Entrichtung von drei Jahresprämien nicht mehr erfolgen, fo können die geleisteten Einzahlungen nicht verloren gehen, sondern sowohl das Kapital als die Rente werben in diesem Fall reduziert, und zwar im Berhältnis der einbezahlten und der Anzahl der Jahresprämien. Da wir vorsehen, daß eine besondere Kommission zum Zweck dieses Unternehmens gebildet werden soll, machen wir vorher die Mitglieder alle noch auf diese wichtige Angelegenheit aufmerksam, indem in der Delegierten- wie der Generalversammlung darüber gesprochen werden wird.

Zulett noch, Ihr werten Mitglieder von nah und fern, ladet der Zentralvorstand Euch alle herzlich und dringend ein, so viel Euch möglich an unsere Tagung zu kommen. Macht Guch los von dem alltäglichen Laufen und Rennen, von ben Sorgen und Rummer des Berufes, und kommt zu hören, was alles zum Wohl unseres Bereins und jeder Einzelnen geboten wird. Wir bitten Euch, mitzuhelfen an bem großen Bau des schweizerischen Hebammenwesens zur stetigen Hebung und Achtung aller im Berufe bei Aerzten

Auf frohes Wiedersehen in Biel, nebst vielen

Grüßen!

Im Namen bes Borftandes: Frau Gehrn.

In ben Schweizerischen Bebammen-Berein find neu eingetreten:

Rt. Schaffhaufen:

Rontr.=Nr. Frl. Marie Ith, Schaffhausen.
" Marie Dürsteler, Siblingen. 64 Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

#### Berdankung.

Bu Handen unseres Altersversorgungsfonds ift uns wiederum folgende hochherzige Gabe eingegangen:

Fr. 40 .- als Erlös aus bem Rindermehl Ibeal" von den Sektionen Bafelftadt und Bafelland, wofür wir unfern warmften Dank ausfprechen.

Der Zentralvorstand.

## Mitgliedschaft.

Mitglieder, welche noch nicht im Besitze ber roten Ausweiskarte sind, wollen sich gefälligst bei Frau Rotach, Zürich II melben mit Einlage einer 10er-Marke, damit sie baldmöglichst in deren Besitz gelangen. Nur diejenigen Teilnehmerinnen können beim Zentralvorstand rote Ausweiskarten verlangen, welche eingeschriebene Mitglieder des Schweizerischen hebammenvereins find; folche, die nur Settionsmitglieder find und nicht zugleich Mitglied bes Schweizerischen Bebammenvereins, haben tein Recht für die Ausweiskarte, folglich auch kein Recht zum Stimmen. Der Bentralvorstand.

## **Jahresrechnung**

Des

## Schweizerischen Hebammen-Bereins umfassend ben Zeitraum vom

1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906.

### Einnahmen:

	0.	** ** **	<i>c)</i>	
				Fr. Rp.
Saldo-Vortrag	ab	alter	Rechnung	26.41
Rapitalzinsen				435.40
Eintrittsgelder	bon	296	Mitgliedern	296
Mitaliederbeitr				

a) Jahresbeiträge v. 1098 Mitgliedern 2196.b) Halbjahresbeiträge v. 30 Mitgliedern 30.-

Transport: 2983.81

Fr. Rp. 2983.81 Transport: c) Jahresbeiträge in den Altersversorgungsfond von 60 Mitgliedern ber 60.-Seftion Romande Portoructvergütungen (427 à 12 Cts.) 51.24 Rückbezug aus bem Sparguthaben 1300.-218.70 Rückzahlung vom Zeitungsunternehmen 4613.75

#### Musgaben:

Zuweisung an die Krankenkasse, 1/3 der

Jahresbeiträge 1904/1905	556.—
Einlagen in die Sparhefte, einschließlich	
der Kapitalzinsen	2281.65
Unterstützung an bedürftige Mitglieder	625.—
Zuweisung in den Altersversorgungsfond	
ber 60 Jahresbeiträge à 1 Fr. der	
Mitglieder der Sektion Romande	60.—
Gratifikation an 3 Mitglieder des Zentral-	
vorstandes von je 50 Fr.	150.—
Taggelder an 3 Mitglieder des Zentral-	
vorstandes	30.—
Reiseentschädigung für Frau Denzler nach	
Berlin	200.—
Referieren und Protokollieren am Schweiz.	
Hebammentag in Kempttal, sowie Ent-	
schädigung für Stellvertretung an	
Hrn. Allenspach	65.50
Reiseentschädigung und Taggelder an die	
Rechnungsrevisorinnen von Winterthur	23.50
Taggelder für die Delegiertenversammlung	
in Winterthur des Bundes Schweiz.	
Frauenvereine	18.80
Mietgebühr des Tresorfaches in der Kan-	

116.95 Drucksachen Porti und Mandate 169.84 Abressieren und Falzen der Zirkulare und Ausweistarten burch die Schreibstube Reisespesen und Taggelber für Frau Rotach 110.21 Depeschen nach Berlin und Strafburg 8.10 Trintgeld in Kempttal 5.-25.34 Bund Schweiz. Frauenvereine Diverse Berwaltungsspesen 58.73 Rückvergütung des Jahresbeitrages, Kontroll-Nummer 41, Rt. St. Gallen 2.— Kaffasaldo am 1. Juni 1906 70.134613.75

18.-

tonalbank Zürich

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnungsjahres 1905/1906.

Obligationen bei der Kantonalbank 10.500. in Zürich Beim gleichen Inftitut in Sparheften 2930.35 427,739 und 427,741 Kaffasaldo pro 1. Juni 1906 70.13 Summa: Fr. 13,500.48 Vermögensbestand 31. Mai 1905 12,475.11 Vorschlag im Rechnungsjahr 1905/1906 1025.37 Bürich, 1. Juni 1906.

Frau Birt-Auegg, Raffiererin.

## Altersversorgungsfond. Zahresrechnung pro 1905/06.

Einnahmen:

		e i ii ii u ij iii t ii .				
			Fr. Rp.			
Saldo-Bort	trag	ab alter Rechnung	2461.20			
Reinertrag	ber	Zeitungsunternehmung	1000.—			
Rapitalzinse			131.30			
Schenkung	nod	Firma Nestle	200.—			
"	"	Firma Maggi	100			
"	"	Sektion Winterthur	200.—			
"	"	Sektion Baselstadt	500.—			
	"	Sektion Solothurn	85.—			
Sektion Romande, Jahresbeitrag à 1 Fr.						
per Mitg			60.—			
		indermehl "Ideal" durc	5			
6 Sektio			188.10			
Schenkunge	n boi	ı Privaten und Hebammeı	n 936.—			
		Summa: Fr.	5861.60			

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnung sjahres 1905/1906. Obligationen bei der Kantonalbank 4000.in Zürich Sparheft beim gleichen Institut, Nummer 427,740 1861.60 5861.60 Vermögensbestand 31. Mai 1905 2461.20 Vorschlag im Rechnungsjahr 3400.40 Bürich, 1. Juni 1906.

frau Birt-Auegg, Raffiererin.

Fr. Rp.

## Rechnung der Krankenkasse

Schweizerifden Bebammenvereins

## mod

#### 1. Mai 1905 bis 1. Mai 1906.

#### Einnahmen:

29 Fintrittagether & 2 Fr

	45 Chittingewet a 4 gt.	98.—
	Von der Zentralkasse erhalten	556.—
	Beiträge der Mitglieder	1680
	Geldbezüge in Konto-Korrent	1347.45
	Von Frl. Anna Baumgartner in Bern	61.—
	Binse	398.35
	Summa: Fr.	4100.80
	Ausgaben:	
	Krankengelder	1615.—
	Geldanlagen in Konto-Korrent	2308.85
	Rosten für Zinsbezüge	3.25
١	Taggelder und Reisespesen	23.10
ı	Honorar pro 1904/05	75.—
ľ	Schreibmaterialien und ein Stempel	8.20
l	Porto-Auslagen	20.26
ı	Mandate	15.80
ŀ	Rückzahlung an die Rechnungsgeberin	19.08
l	Saldo auf 1. Mai 1906	12.26
	Summa: Fr.	4100.80
ı		

#### Bermögens-Erzeigung.

Solothurner Kantonalbank in Konto-	
Korrent auf 1. Mai 1906.	2414.60
Kassa-Saldo auf 1. Mai 1906	12.26
Summa Vermögen auf 1. Mai 1906	2426.86
Dasselbe betrug auf 1. Mai 1905	1434.12
Somit Bermögensvermehrung	992.74

## Rednung des Reservesonds pro 1905/06.

	Fr. Rp.
Stand der Kasse pro 1. Mai 1905	10,486.55
Stand der Kasse pro 1. Mai 1906	10,666.55
Vermögensvermehrung	180.—
Die Einnahmer	
von 180 Fr. ergeben sich wi	e folgt :
Geschenk von der Galactina-Fabrik in	
Bern	100.—
Geschenke	10.—
Von Frl. Anna Baumgartner in	
Bern aus Erlös von Stanniol	51.—
Binse	19.—
	180.—

#### Kapital-Anlagen.

3000.— Fr. in Obligationen der Kantonalbank Luzern.

6000.— Fr. in Obligationen d. Hypothekarbank Bern.

1000.— Fr. in Obligationen der Solothurner Rantonalbant.

666.55 Fr. Guthaben bei der Kantonalen Ersparnistasse Solothurn.

10,666.55 Fr.

Die Präsidentin: E. fröhlicher.

Die Raffiererin: frau Scherer.

Solothurn, den 14. Mai 1906.

Die Revisorinnen :

Anna Baumgartner. Frau A. Wyg-Kubn.

#### Krankenkaffe.

Es sind eingetreten:

Route-Nr. 267 Frau Kocher-Kocher, Büren a. A., Bern. 13 " E. Betterli-Betterli, Stein a/Mhein, Schaffh.

Seid herzlich willtommen; zu weiterem Beitritt ladet ein die

Rrantentaffentommiffion.

#### Berdankung.

Zu Handen unseres Altersversorgungsfonds sind uns wiederum solgende hochherzige Gaben durch Frau Kotach zugekommen:

10 Fr. Schenkung von Frau M. N., Zürich III.

20 " " " D. W., " V.

5 " " " Z., " I.

5 " " " L., " II.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unseren warmsten Dank aus.

Der Bentralvorftanb.

## Schweizerischer Hebammentag.

## Jur Tagung.

Das Schwarg der duftern nacht, ift's noch fo dicht, Es muß doch weichen ftets dem Tageslicht, Das machtvoll lebenfprühend fich ergießt, Darin das Werden vielverheifend fprieft Und gute Saaten früchtefpendend reifen. 3ft Menichenftreben guten Tun's Ergreifen, Ein freudiges Erfüllen ernfter Pflicht, Derträgt auch Menschenwert ein ftreng Gericht; Und frohgemut tann's jeder Werfer wagen, In fugem Ruh'n mit ernftem Rat gu tagen. Nicht Raum hat Müßiggang, wo Arbeit tront; Der Geift auch, ruht die hand, ift wertgewohnt -Ein reiflich Denten zeuget guten Rat Sur weit'res Wirten und für gute Cat! Der Menfchenfinn erdentet neue gragen; Das Licht zu deren Lofung fommt im Tagen, Die Schaffensluft belebend für's Erftreben Jum Gangen, was in halbheit uns gegeben. Ertenntnis nur des Guten leuchten mag Sur unfre Tagung einen lichten Tag!

## Einladung

zum

## XIII. Schweizerischen Kebammentag Vonnerstag den 28. Juni 1906 im Bathaus in Biel

und zur

## Delegierken-Versammlung Riffwoch den 27. Juni 1906

im Hotel "Bären" in Biel.

## Tagesordnung.

- I. Für bie Delegiertenversammlung. Beginn ber Berhandlungen abends 6 uhr.
- 1. Wahl ber Stimmenzählerinnen.
- 2. Sektionsberichte der Delegierten
- 3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizer. Hebammenvereins.
- 4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse. 5. Bericht und Rechnung über das Zeitungs-
- unternehmen pro 1905 und pro 1906 vom 1. Januar bis Ende Juni.
- 6. Anträge des Zentralvorstandes und der Set tionen.
- 7. Wahlen:
  - a) der Zeitungsredaktorin für den allgemeinen Teil der "Schweizer Hebamme";
  - b) ber Zeitungskommiffion;
  - c) der Rechnungsrevisorinnen für die Bereinskasse;
  - d) der Rechnungsrevisorinnen für die Krantenkasse;

- e) der Rechnungsrevisorinnen für das Zeistungsunternehmen;
- f) Vorort des Zentralvorstandes;
- g) Vorort ber Krantentaffe.
- 8. Vorschläge für die Generalverjammlung betr. Berwendung der Fahresbeiträge und des Ueberschusses vom Zeitungsunternehmen.
- 9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Nachtessen.

II. Für die Generalversammlung. Beginn der Berhandlungen 101/2 Uhr im Rathaussaal.

- 1. Befang.
- 2. Begrüßung.
- 3. Vortrag von Herrn Dr. med. Rumes in Biel, über:
  - "historische Entwicklung bes hebammenwesens".
- 4. Genehmigung bes Protofolls über die Berhandlungen bes letten Hebammentages.
- 5. Wahl ber Stimmenzählerinnen.
- 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
- Sanktionierung ber Beschlässe der Delegiertenversammlung; Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
- 8. Borichläge ber Delegiertenversammlung betr. Berwendung der Jahresbeiträge und des Gewinnes vom Zeitungsunternehmen.
- 9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den ernsten Verhandlungen, ein gemeinschaftliches Mittagessen im Tonhallesaal in Biel. Liebe Kolleginnen!

Wir saben Euch alle recht herzlich ein zum Besuche bes wiederkehrenden Hebammentages in Biel; mögt Ihr recht zahlreich erscheinen und an unsern Verhandlungen mit Interesse teilnehmen. Wir erwarten diesmal recht gute Veteiligung, namentlich aus der Westschweiz, ebenso die lieden Kolleginnen aus Basel, Bern, Solothurn und Narau und von weiterher; möge unser Hebammentag für Alle wieder nicht nur ein Tag segensreichen Schafsens sein, sondern auch ein Tag der Freude. Der Zentralvorstand.

3um ichweizerischen hebammentag nach Biel laden wir alle Kolleginnen von nah und fern aufs freundlichste ein. Wem es möglich ift, ber mache sich ein bis zwei Tage los von ben Alltagsforgen, zum gemeinschaftlichen Beraten und Beschließen. Gar wichtig sind ja die Traktanden, und dem allgemeinen Bebammenftande tut Berbefferung not, und wenn immer wo, fo bewährt sich auch hier das Sprichwort: "Einigkeit macht ftart!" Auch ist es mit Ausnahme ber Thurgauerinnen allen Sektionen möglich, in einem Tage retour zu kommen; können sogar St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen, Zürich 2c. schon um 9 Uhr 32 in Biel sein, und mussen abends erst 8 Uhr 32 wieder verreisen. Auch Biel mit seiner Umgebung bietet so viel Schönes, daß es Auch Biel mit fich wohl lohnt, ihm einen Besuch zu machen; und wir werden uns bestreben, den Aufenthalt unseren Gaften so gemütlich als möglich zu gestalten. Darum auf, nach Biel!

Aufs Wiedersehen!

Der Borstand.

#### Die Settionen

ber verschiedenen Kantone sind ersucht, die Abzeichen zu tragen wie letztes Jahr; damit wird Denjenigen, welche die Gäste am Bahnhof empfangen, das Umt sehr erleichtert.

Der Zentralvorstand.

## Die Delegierten

find höflich ersucht, am 27. Juni sich rechtzeistig einzufinden und nicht etwa noch Spaziergänge oder Besuche vorher abzuwickeln, womit die Zeit versaumt würde, dem die Berhandlungen sollen punkt 6 Uhr beginnen, und es sollen alle auf ihrem Posten sein.

Ebenso mögen auch an der Generalversammlung alle Teilnehmerinnen sich zu rechter Zeit einfinden, denn der Traktanden sind viele und wichtige; die Zeit, das alles richtig zu besprechen und zu beraten, ist kurz bemessen.

Der Bentralvorstand.

#### Antrage des Jentralvorftandes:

- Die Leitung unserer Zeitschrift "Die Schweizer Hebanme" sei nach Bern zu verlegen mit Rebaktion von Frl. A. Baumgartner für den allgemeinen Teil.
- 2. Die Zeitung soll unverändert bleiben, mit Ausnahme "herausgegeben vom Zentralvorstand".
- 3. In Anbetracht ber vielen Arbeit sei Herrn Allenspach bei seinem Rücktritt eine Gratisikation zu verabsolgen: für das Jahr 1905 200 Fr. und für das Jahr 1906 noch 100 Fr.
- 1. Der Ueberschuß des Zeitungsunternehmens sei der Altersversorgungskasse zuzuweisen.
- 5. Uebernahme der Krankenkasse auf 1. Juli 1906 durch die Sektion Basel.
- 6. Borort des Zentralvorstandes sei St. Gallen, wenn möglich mit Uebernahme schon auf 1. Juli 1906.
- Bewilligung von Unterstützungen aus ber Bereinskasse an Sektionen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten besinden, entweder als Schenkung oder leihweise.

 Ift eine Bereinheitlichung wirklich bringenb nötig, da mit berfelben eine direkte materielle Besserkellung nicht zu erwarten ist.
 Die Sektionsvorstände sind ersucht, in ihren

- 9. Die Sektionsvorstände sind ersucht, in ihren Bereinen sich zu orientieren darüber, wie viele Mitglieder sich in die Altersversorgung aufnehmen lassen wollen.
- 10. Abgabe eines Diploms ober Geschenkes an bie Mitglieber nach beren vierzigjähriger Berufstätigkeit, wenn betreffenbes Mitglieb minbestens 15 Jahre bem Berein angehört hat.
- 11. In Zukunft an ben Generalversammlungen das Bankett ohne Wein.
- 12. Es sollen weitere Verhanblungen stattfinden wegen einer Lotterie für die Altersversicherung, trohdem die Erlaubnis dafür bis jeht noch nirgends erteilt wurde.

## Anfrage der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische hebammenverein wird eingesaben, mit uns bei sämtlichen Kantonstregierungen bahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz sür alle hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingesührt werde.

2. Um den Gedanken einer Altersversprgung

2. Um den Gedanken einer Altersverjorgung so dalb wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche berselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Bersicherungs-Institut in Berbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

#### Anfrage der Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen beantragt :

1. Daß an alte, erwerbsunfähige und bedürftige Kolleginnen eine jährliche Unterstützung von mindestens 50 Fr. verabsolgt werde; es dürfte zu diesem Zwecke der Reingewinn der "Schweizer Hebanme" gebraucht werden.

zu Helein Indete det dietigten der Febanime" gebraucht werden.

2. Soll als nächster Vorort, asso pro 1907, eine Stadt der innern Schweiz, Luzern, Schwyz oder Zug gewählt werden, und St. Vallen erst auf 1908 in Vetracht kommen, da der Zentralvorstand erst dann aus Mitgliedern der Sektion St. Vallen bestehen wird.

## An unsere Mitglieder.

Wir machen die Kolleginnen darauf aufmerkfam, daß für die dießjährige **Generalversamm-Lung** keine Karten mehr abgegeben werden können für Erhalt ermäßigter Eisenbahn-Fahrtagen, und bitten höslich um Beachtung dieser Mitteilung, damit keine unnüten Schreibereien entstehen.

Ferner werden die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins, welche an der Generalversammlung teilnehmen, gebeten, die rote Ausweiskarte mitzunehmen, da nur Diejenigen stimmberecht sind, welche dieselbe vorweisen.

Mitglieder der Arankenkasse mussen zugleich auch die grüne Karte vorweisen. glieder, welche noch nicht im Besitze der Ausweiskarten sein sollten, ersuchen wir, vom Zentralvorstand bezw. der Krankenkassekommission solche zu verlangen. Die Kolleginnen sind gebeten, feine Gafte, die nicht Bebammen find, zu Berhandlungen einzuführen; ebensowenig dürfen Kinder weder an den Verhandlungen noch am Bankett teilnehmen.

Der Zentralvorstand.

#### Sahrgelegenheit für den Befuch der Generalversammlung.

Abgang der Jüge morge		Anknuft in Biel:
Aarau	756	$9^{32}$
Basel	720	$9^{27}$
Bern	$7^{55} 9^{33}$	$8^{37} 10^{32}$
Chaux-de-Fonds	740 837	$8^{42} \ 10^{34}$
Chur	400 .	$9^{32}$
St. Gallen	5 00	$9^{32}$
Genf	$6^{50}$	$10^{30}$
Glarus	$5^{00}$	$9^{32}$
Interlaken	$8^{25}$	$10^{32}$
Laufanne	$8^{20}$	$10^{30}$
Luzern *)	$7^{03}$	$10^{32}$
St. Margreten	$4^{08}$	$9^{32}$
Neuenburg	$8^{33} \cdot 9^{55}$ .	$9^{23} 10^{30}$
Olten	828	$9^{32}$
Rorichach .	$4^{22}$	$9^{32}$
Solothurn	710 906	$7^{55}$ $9^{32}$
Schaffhausen	$5^{25}$	$9^{32}$
Winterthur	$6^{09}$	$9^{32}$
Bürich	700	$9^{32}$

Abgang der Jüge ab			l nach :	Ank	unft da	felbft:
Aarau	$5^{08}$			$7^{31}$	$10^{03}$	
Bajel	$4^{58}$	$8^{50}$		$7^{53}$	$10^{58}$	
Bern		927	1047.		$10^{11}$	1147
Chaux-de-Fonds		$7^{48}$	$9^{30}$	$7^{25}$	$9^{52}$	$11^{12}$
Chur	$3^{00}$			$11^{20}$		- 1
St. Gallen	$5^{08}$	$8^{32}$		1 04	$1^{04}$	
Genf			$9^{25}$		$12^{56}$	
Glarus	$5^{08}$			$9^{33}$		
Interlaken	$6^{47}$		4	$10^{30}$	1	-
Lausanne		$7^{32}$	$9^{05}$	$7^{20}$	$11^{07}$	$11^{15}$
Luzern *)	$5^{08}$			$8^{20}$		,
St. Margreten	-	$8^{32}$		$10^{10}$	$1^{43}$	
Neuenburg		$7^{32}$ .	$9^{05}$	$5^{51}$		$9^{42}$
Olten		$8^{32}$		$6^{49}$		
Rorichach		$8^{32}$		$1^{29}$		
Solothurn		$7^{23}$	$8^{32}$	$\mathbf{5^{46}}$		$9^{00'}$
Schaffhausen		$5^{08} *$	*)		$12^{30}$	**)
Winterthur	$5^{08}$	$8^{32}$			$11^{55}$	i
Zürich .	$5^{08}$	$8^{32}$		$8^{58}$	$11^{00}$	
The second secon				August State	100	

Die Thurgauerinnen haben feine geeignete Berbindung für Sin- und Rückfahrt an demfelben

Die vorbezeichneten Züge führen alle auch Wagen III. Rlaffe, find aber größtenteils Schnellzüge.

## Intereffantes Allerlei.

#### Aus der Schweiz.

Much ein Konfurrengftreit. In Genf hat ein Prozeß zwischen zwei Hebammen gespielt. Die eine nennt sich Madame Savigny-Delin, und die andere Mademoiselle A. Savigny. Die lettere schrieb sich unter dem Namen Madame A. Savigny in den Blättern aus. Die erstere betrachtete diese Bezeichnung als illoyale Konkurrenz und klagte, das Gericht möge ihrer Konkurrentin

\*) Ueber Olten. \*\*) In Zürich 21/2 Stunden Aufenthalt.

das Recht absprechen, sich "Madame" Savigny zu nennen. Die Aehnlichkeit der Namen könne zu Berwechslungen führen, die der einen nüten und ber andern schaden würden. Mademvifelle Savigny führte bagegen aus, fein Gefet könne einer unverheirateten Frau verbieten, sich statt Mademoiselle Madame zu nennen. Der Unterschied in den Namen sei genügend angedeutet durch den Busat des Namens Delin bei ihrer Prozeßgegnerin.

Der Präfident der zweiten Kammer des erstinstanzlichen Gerichtes, hat nun in diesem Streite gesprochen und entschieden, Mademvifelle Savigny durfe fich auch in Zukunft in ihren Unnoncen Madame nennen. Die Klägerin wurde abgewiesen und hat die Kosten zu tragen. In der Begründung fallen besonders zwei Sätze wegen ihres originellen Inhaltes auf. Der Richter führte nämlich u. a. aus: "Man begreift leicht, daß ein gewiffer Gegensatz besteht zwischen der Erkenntnis von gut und bose, die die Bebamme haben, und der "candeur", die eine "demoiselle" immer bewahren muß. Diese beiden Eigenschaften scheinen sich wirklich auszuschließen, und die Bosheit des Bublikums konnte in einem solchen Falle leicht der "demoiselle" allzuviel Erkenntnis zuschreiben, der Hebamme aber allzuviel "candeur" in und das könnte beiden schaden."

Ob im deutschen Sprachgebiete auch so wizige Richter zu finden sind? Im allgemeinen aber dürften unfere Hebammen doch etwas beffere Verwendung haben für ihre sauer verdienten Fränklein, als daß sie sich wizige Richtersprüche dafür kaufen.

Eine Seltenheit! Bum erften Mal find wir im Falle, melden zu fonnen, daß eine Gemeindeversammlung das Wartgeld für die Hebamme Es hat diejenige in Sausen a. A. (Kt. Zürich) das Wartgeld ihrer Gemeindehebamme von 150 auf 180 Fr. erhöht.

## Den HEBAMMEN empfehlen wir die

## Universal= Monopol=Leibbinde

vorzugliches Modell ohne Gummi und feste Einlagen. Sehr leicht und angenehm im Tragen.

Sie hebt und stützt den gesunkenen Leib. -Sie verhütet zahlreiche Frauenkrankheiten.

Vor dem Wochenbett getragen, gewährt sie grosse Erleichterung und verhütet Lageveränderungen. Nach dem Wochenbett getragen, bewirkt sie rasche Abnahme des starken Leibes.

Sehr empfehlenswert bei Bauch: und Nabelbrüchen. Prospekte kostenlos.

WOCHENBETT-BINDE zum Tragen im Wochenbett, um dem Körper die normale Form wiederzugeben.

Grosse Auswahl in

## Leibbinden aller Systeme

von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.

Auswahlsendungen stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

◆◆ Hebammen erhalten Vorzugspreise. ◆◆

## Sanitätsgeschäft Hausmann a.-g. St. Gallen

Freiestrasse 15.

Davos

Genf

Zürich

Platz und Dorf.

Corraterie 16. Bahnhofst. 70 Entresol zur Werdmühle.



Empfehlet den Müttern das ärztl. erprobt und empfehlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste u. Zuträglichste f. ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste u. leichtverdaulichste Nahrung für gesunde u. kranke Kinder, Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 u. 120 Cts.

Fr. KAISER, St. Margrethen, - (Schweiz). -

(232)

## MAGGI<sup>s</sup>

UPPEN-ARTIKE! mit dem Kreuzstern

Suppen-Rollen



Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

### unentbehrlich

in jedem Haushalte besonders aber

(170)

für die

für die

## bebammen:

die damit, wenn ihr Beruf sie nach auswärts führt, noch schnell eine erwärmende

nahrhafte Suppe oder eine

anregende Bouillon

zubereiten können.

**→**·j·**※**·i·**→** 

## Wöchnerinnen: zurraschen u. billigen Herstellung einer

Kraftbrühe, wo solche verordnet, das nötige Fleisch aber schwer zu beschaffen ist; oder einer

Schleimsuppe mit denkbar kürzester

Kochdauer; oder zur

Verbesserung fader Krankenkost

die durch Zusatz einiger Tro-pfen von Maggi's Würze sofort Wohlgeschmack erhält und gerne genommen wird.

Gine gewissenhafte, fehr tüch= tige Sebamme, mit sehr gutem Charakter, die bereits zwei Jahre als Gberhebamme tätig war, mit ber Spitalpflege und **Buchführung** gänzlich vertraut, sucht Anstellung als

## Krankenpflegerin

in einem Spital. Sehr gute Zeug-nife zu Diensten. Gute Behandlung Sauptbedingung.

Offerten unter Chiffre A 233 befördert die Expedition ds. Blattes.

Bur Beit ber Bebammenfurje in der Marg. Gebäranftalt in Marau, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezember, können **Schwangere** für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach ber Niedertunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt ober einer hebamme find an die Spitaldirektion zu richten. (199)

# Die

Solothurn

empfiehlt ihre

Sanitätswaren Verbandstoffe und anderen Artikel zur Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

(150)

## Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

Bebammen erhalten höchftmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: St. Urs-Apotheke Solothurn. Telegramme: "Ursapotheke".

## Candolt's familienthee

10 Schachteln Fr. 7.—. (206)
Necht engl. Wunderbalfam, ächte Valfamtropfen per Dugend Flaschen Fr.
2.—, bei 6 Dugend Fr. 1.75.
Nechtes Nürnberger Heil- und Wundsphafter, per Dugend Vosen Fr. 2.50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits) per Dugend Flaschen Fr. 5.40.
Sendungen franto und Hackung frei.
Apothefe E. Candolt,
Nechtaf. Kt. Glarus.

Metftal, St. Glarus.

Reber's

## Kinder=Kranken= Zwieback.

Begen seines hohen Nahrgehaltes, seiner Leichtigkeit und Feinheit bestes Nahrungsmittel für Wöchnerinnen und kleine Kinder. Bon Spezialärzten erprobt und bestens empfosten.

(208) Alleintieferant:

Ed. Reber, Narau.

Bersand nach auswärts in bestebigen Quantitäten.

Sessanmen erholten Assassi

Quantitaten. (20 Sebammen erhaften Rabatt.

## Empfehlung!

Trot der staumenswerten Fortschritte, die die allgemeine ärztliche Wissenschaft und die Heitechnit in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, gibt es doch immer noch eine Jahl von Krantheiten und Gebrechen, gegen welche die gewöhnlichen Seilmittel mit inz geringem oder garteinem Erfolg antsämpfen. Dazu gehören die Krampfaderngeschwüre und die sogenannten ossenschen, die naturgemäß bei der ländlichen Frauenwelt am häusigsten anzutressen sind. Der weiß, wie langwierig und schwicht begrüßen, daß auch dasur noch Kettung wintt durch zweckmäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Ersahrung können wir zu diesem Zweißen des Krinthalmen, Aus einzere Friahrung können wir zu diesem Zweißen, daß wir dasur noch Nettung wintt durch zweckmäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Ersahrung können wir zu diesem Zweißen Zweißen Zweißen. Auch empsehlen. Nach mehreren qualvollen Zahren wurde meine Mutter dort in verhältnismäßig turzer Zeit geheilt und ich gestehe gern, daß wir dasür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dantschie gestehe gern, daß wir dasür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dantschie und nicht gestehe gern, daß wir dasür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dantschie und Schwen überhaupt noch deilung möglich sei, sie hier erzeitet werde. Die Inhaberin und Leiterin jenes Krivatspitals war von Jugend auf die senen Mransenbett tätig, darunter sechs Jahre in der "Fiele" in Bern; hernach als Gattin von Ferra Pr. Blatt, der weitgeschter Spezialistift in der Behandlung obgenannter und ähnlicher Fälle war, hatte Frau Blatt vollends Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Ersahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in der weitgeschter Ersahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in der einem Auchschen zu den Kenntnischen Heitschulten der Epezialheilmittel ebenfalls böllig vertraut gemacht wurde. In dieser reichen Betätigung liegt natürlich die Ersärung son Seite glüdlich Gebeilter finden. — Aber auch Ketonvalessenten und Ruhebedürftige aller Art sinden dart in der Bierenen Ausennen zeundliche Mertennung von Seite glüdlich Gebeilt



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt."

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

## Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder etc. etc.

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.

Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

(181)Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER. Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.

## Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern. Wundsein Erwachsener (Wolf), Hæmorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Frfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. äerztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Apotheke von C. Hærlin, Bahnhofstrasse 78, Zürich, Prompter Versend, ersch neusärts. Versand nach auswärts.

## Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei

## Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10 % Rabatt

## Offene Beine.

Ein Jenguis von vielen
(nach den Originalen).
Frau Johanna Berger in L.
(Art. Kraubfünden) schreitet: Durch
Kermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topse Jhres
bemihrten Varirol. Da dasselbe
meiner Mutter bei ihrem ichnerzhaften Krampsaderseider nortrefflicke Linderung verschafft und die
Bunde täglich kleiner wird, so
ersuche hösse.
Frau Louise hirsbrunner, heb-

Frau Louise Hirsbrunner, Hob-amme in W. (At. Bern) schreibt: Ihre Salbe **Varicol** ist wirklich ansgezeichnet.

Varital (ges. gesch. Nr. 14133) bon Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ift aur Zeit das beste, ürtlich empschlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampsadern und deren Geschwäre, schwerzshafte Hunden 2e.; in verschiedenen Krantenhäusern im Gebrauch. Preis per Topi fr. 3.—. Fresschieden. fdure gratis.

Habet gennen 20 % Rabatt bei Franko-Zusendung. (219)

## Müller's Kompressen

ar rationellen Beskonling der Krampfadern und deren Geschwüre sind von tonstantem Ersolge und werden täglich verscheinen. Auczten und Hedammen 30 % Nachtt. Die Falche sir einen Wonat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
Theater-Apothese Genf. (188)

## Mit ruhigem

dürfen Gie Ihren Batientinnen

## Singers Sygienischen Zwieback

anempsehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertrossen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (162)

teicht verdaulich. (162)
Aergitich warm empfohlen.
Eratisproben stehen gerne zur Bersingung. An Orten, wo fein Depot,
schreibe man dirett an die
Schweiz. Brechel- u. Zwiedackfabrik
Eh. Singer, Vasel.



Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

(149)

MESTLE's

Kindermehl.

Althewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 30 Ehren-Diplome. 32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.

versandt.



Man bittet speziell die Marke:

verlangen!



Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oderAmmenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt milch, namentlich wenn letztere zu versiegen Dr. Dutoit, Kinderarzt

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-mehl in meiner Praxis verwende, so bin ich meni in meiner Fraxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungs-mittel für Kinder der verschiedensten Kon-stitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird

(182)Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.

GALACTINA

Die beste Kindernahrung der Gegenwart. 22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.





Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

## Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

15. Juni

No. 6.

1906.

#### Vereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unfere Berfammlung finbet Mittwoch den 20. Juni, nachmittags punkt 2 Uhr, im "Roten Haus" in Brugg statt. Aerztlicher Bortrag. Die Wichtigkeit der Berhand-lungen erfordert das Erscheinen Aller, und es werden Fehlende gebüßt.

Für ben Borftand : Frau Friz, Attuarin.

Sektion Bern. Unsere nächste Bereinsfigung findet Samstag ben 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital statt. Herr Dr. Guggisberg, erfter Arzt im Frauenspital, hat uns in zuvorkommender Weise einen Bortrag zugesagt über: "Nierenkrankheiten während der Schwan-

Nach dem Bortrag wird Bericht erstattet über die Verhandlungen des Schweiz. Bebammentages in Biel.

Wir haben schon in der letzten Nummer unsere Mitglieder zum Besuch ber Generalversammlung aufgemuntert, und wiederholen es heute nochmals, in der Hoffnung, daß alle, denen es irgend möglich ift, sich für einen Tag frei zu machen, in Biel erscheinen werden. Diejenigen, welche bem Berein noch fernstehen, mögen sich zahlreich dort einfinden und ihren Beitritt erklären.

Im Namen des Borftandes: A. Whß = Ruhn.

Sektion Often. Unsere nächste Bersammlung findet Donnerstag den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal (Primarschulhaus) ftatt. Es ist ein vollzähliges Erscheinen not-wendig, da als Traktandum die Generalversammlung besprochen wird. Der Borftand.

Sektion Schaffhausen. Die biegjährige Frühjahrs-Versammlung fand statt in Schafshausen am 10. Mai 1906. Es wohnten berselben 22 Hebammen bei. Zwei waren zum erstenmal babei und erklärten ihren Beitritt zum Schweiz. Bebammenverein. Wir durften auch einen Gaft aus dem badischen Nachbarlande bei uns begrüßen: die Kollegin aus Stühlingen, die wir im Berbst bort aufgesucht hatten. Gerne will fie hie und ba mit uns halten.

Das Geschent einer Rifte mit Ideal hat uns Schwierigkeiten bereitet, wir haben große Mühe, die Büchsen in Geld umzuseten.

Als Delegierte nach Biel wollte keine Rollegin sich bereit erklären; um die Ehre der Sektion zu vertreten, mußte schließlich die Schriftführerin wieder dieses Umt übernehmen.

Nach 3 Uhr erschien Herr Dr. Eklinger von Beringen, ber auf unsere Bitte bin bie Gute hatte, uns einen Bortrag zu halten. Er hatte das Thema Blutungen gewählt, und hat die Zuhörerinnen sehr erfreut durch seine interessante und prattische Art, das Wichtigfte aus diesem reichen Rapitel auszuwählen, deutlich und anschaulich zu erklären. Es hörten alle gerne bis zum Ende aufmerkfam zu. Wir fagen ihm auch an diefer Stelle unfern aufrichtigen Dank für feine Freundlichkeit und feine Muhe, die er fich unsertwegen gab.

Bulett mundete Allen ein guter Raffee; bald zerstreuten sich die Rolleginnen wieder, die einen, um heimzukehren, andere, um ihrem Berufe nach-

Sektion Solothurn. Unfere Berfammlung am 19. Mai war nicht gerade stark besucht, wohl weil kein ärztlicher Bortrag stattfand. Es wurden dafür die Traktanden des Schweiz. Hebammentages besprochen. Sodann der Borstand der Sektion ergänzt, indem an Stelle von Frau Scherrer Frl. E. Frölicher in Bellach als Prafibentin, Frau Gigot von Grenchen als Vice-Prafibentin und Frl. Zemp, ebenfalls von Grenchen, als Beisitzende gewählt wurden. Als Delegierte nach Biel wurden für die Krankenkaffen-Kommission Frl. Frölicher, für die Sektion Frau M. Müller betraut. Die Abzeichen, Kosetten in der Solothurner Farbe, können von Frl. Frölicher entweder durch die Post oder dann in Biel selbst bezogen werden.

Bur ben Borftand. Die Attuarin: Frau M. Müller.

Sektion Churgau. Un unferer Jahresversammlung, abgehalten in Kreuglingen, hielt Berr Bezirksarzt Dr. Naegeli aus Ermatingen uns einen interessanten lehrreichen Bortrag über "Erleichterung des Gebäraktes". Mit Interesse Mit Interesse wurde denn auch von allen aufgepaßt, weil wir von diesem Thema auch wieder viele gute Winke und Belehrungen erhofften.

Wir Alle sprechen an den Herrn Bezirksarzt an diefer Stelle unfern besten Dant aus für feine Gute und Bemühen. Wenn irgend möglich, wird der Vortrag in der Zeitung erscheinen.

Auch weitere Ratschläge, welche uns der Herr Bezirksarzt betreffend Befferstellung erteilte, werden wir befolgen. Nachdem das Jahresprotokoll und die Jahresrechnung verlesen waren, wurde für unentschuldigtes Ausbleiben 50 Rp. Buße biftiert. Der Jahresbeitrag wurde auf 2 Fr. geset, wie er allerorts ist. Als Delegierte nach Biel wurben Frau Walther und Frau Straßer gewählt, und als nächster Bersammlungsort Wigoltingen bestimmt; das Datum folgt in späterer Nummer. Es ließen sich auch wieder einige Mitglieder einschreiben, welche wir herzlich willkommen heißen. Bei Kaffee und guter Beigabe ließen wir's uns wohl sein, bis uns die Stunde zum Aufbruch mahnte, und wir verließen einander in recht froher Stimmung.

Für den Borftand : Frau Balther.

Sektion Wintertfinr. In unferer letten Sigung wurden als Haupttraktandum die Unträge des Zentralvorstandes besprochen, und wir laden die verehrten Kolleginnen nochmals freundlich ein, an der Generalversammlung, welche am 28. Juni d. J. in Biel ftattfindet, recht gahlreich teilzunehmen.

Es wurden zwei Delegierte gewählt.

Für die nächsten zwei Monate fallen unsere Versammlungen aus, und es wirdv orher wieder in der Zeitschrift publiziert werden, wann die nächste stattfindet. Der Borftand.

**Sektion Zürich.** In der Versammlung am 18. Mai im "Karl dem Großen" wurden zum Teil recht lebhaft die verschiedenen Vorschläge besprochen und die Delegierten für nach Biel gewählt. Es find dies: Frau Sugentobler, Prafidentin und meine Benigkeit. Frau Grob in Derliton. Schade, daß diese fo wichtige Versammlung nicht besser besucht war; ob wohl Jupiter pluvius durch seinen reichlich gespendeten Segen einige ber Abwesenden auf bem Gewissen hatte? In Beachtung des Art. 9 ber Unträge bes Bentralvorstandes ersuchen wir alle diejenigen Rolleginnen, die in die Altersverforgung eintreten wollen, dies schriftlich unserer Brafibentin, Frau hugentobler, Zürich III, Josephstraße 28, mizuteilen. Und dies je balder, desto besser. — An Stelle der zu allgemeinem Bedauern aus dem Zentralvorstand zurücktretenden Frau Pfeiffer wurde Frau Meier in Wollishofen gewählt. Der Frau Pfeiffer sagen wir alle herzlichen Dank für die dem Berein je und je geleisteten Dienste, und wir wünschen und hoffen, daß sie noch viele Jahre in unseren Reihen marschieren möge. — Es findet vor der Generalversammlung in Biel keine Bereinssigung mehr ftatt, drum lagt uns Guch ein froh-

"auf Wiedersehen in Biel" liches zurufen, mo wir hoffen, recht viele Rolleginnen von nah und fern begrüßen zu dürfen.

Namens bes Borftandes: Unna Stähli, Schriftführerin.

## Todes-Anzeige.

Allen unfern Mitgliebern und Kolleginnen machen wir die betrübende Mitteilung vom Sinschiede unserer treuen Rollegin und Raffenrevisorin

## Frau Marie Voat=Keller

in Narau. Sie starb nach schwerer Krankheit am 20. Mai im Alter von 51 Jahren.

Mögen alle Kolleginnen der lieben Verftorbenen ein treues Andenken bewahren.

Der Borftand der Settion Aarau d. Schweiz. Heb.-Ber.

## Vereinheitlichung des schweizerischen Bebammenweiens.

Freiburg. Laut einem Reglement aus bem Jahr 1851 betr. Prüfungen von Berfonen, die heilfunde oder einen Zweig derselben ausüben wollen, haben dieselben und also auch die Hebammenkandidatinnen dieses Begehren an die Bolizeidirektion zu ftellen und ihre Befähigung durch beigelegte Studienzeugnisse darzutun, die sie ent-weder in einem Lehrkurs an einer Gebäranstalt oder bei einem Geburtshelfer erworben haben. Freiburg hat keine eigene kantonale Gebäranstalt mit Hebammenschule. Diejenigen, welche sich als Bebammen niederlaffen wollen, haben eine mundliche Brufung vor der Gefundheitskommiffion zu bestehen, welche sich auf folgendes erstreckt:

- 1. Die Anatomie (Zergliederungskunft) derjenigen Teile, welche Bezug auf die besonderen Verrichtungen des weiblichen Körpers haben;
- die Schwangerschaft und die Besorgung, welche dieselbe erheischt:
- 3. die natürliche Entbindung;
- 4. die fünstliche Entbindung mittelst der Hand, mit Verrichtung an der Gliederpuppe;
- 5. die schweren Geburten;
- 6. die den niedergekommenen Frauen und den neugebornen Rindern zu widmende Sorgfalt;
- die Gesundheitslehre der Frauen und Kinder, oder Zufälle, welche der Niederkunft vorausgeben, fie begleiten und ihr folgen, fowie die Art, zuvorzukommen und abzuhelfen;
- 8. die niedere Chirurgie.

Die für folch eine Brufung zu entrichtenben Gebühren betragen 24 eibg. Franken.

Genf. Jede Anmeldung muß It. Bekannt-machung vom 17. April 1905 begleitet sein von: 1. einem Schulzeugnis;

- 2. einem Leumundszeugnis;
- 3. einem ärztlichen Zeugnis, daß die Bewerberin an keinerlei Gebrechlichkeit leide und gefund fei.

Die Bewerberinnen werden vor der Aufnahme einem mündlichen und schriftlichen Gramen unterworfen zur Feststellung ihrer elementaren Bildung. Dauer bes Kurses ein Jahr. Kost und Logis gegen Bezahlung von 300 Fr. beim Eintritt und in der Anstalt selbst (Maternité de l'Hopital cantonal). Von dieser Summe wird nichts zurückerstattet im Falle, daß eine Schülerin 15 Tage nach Eintritt die Unftalt verläßt, mit Ausnahme

bei einer Erkrankung. **Aenenburg** hat keine eigene Hebammenschule. Kanton Solothurn. Pflichtordnung vom November 1896. Jede Gemeinde, die 600 Einwohner hat, ift verpflichtet, eine eigene Beb-

amme anzustellen. Gemeinden, die sehr entlegen sind und weniger Einwohner haben, sind verpflichtet, ebenfalls eine eigene Hebamme zu halten, beren Wartgeld aus der Staatstaffe bezahlt werden muß. Gemeinden mit 1500 und mehr Einwohnern sind verpflichtet, zwei Hebammen zu halten. Das Minimum für bas Wartgeld beträgt 60 Fr. Die Taxe für die Besorgung der Geburt und des Wochenbettes bis zum zehnten Tage beträgt 10 Fr. Die Wiederholungskurse dauern eine Woche; wie oft dieselben stattfinden, ist nicht ausgesprochen, auch ist in dem Reglement nicht vorgemerkt, was für Gerätschaften eine Bebamme haben foll. Wenn eine Bebamme eingestellt wird in ihrem Beruf wegen Erkrankung einer Wöchnerin am Buerperalfieber, so wird derselben eine angemessene Entschädigung zuteil für den entgangenen Berdienft.

**Baadt** forbert saut Geset vom Jahre 1897 die Absolvierung eines theoretischen und praktischen Kurses von 9 Monaten Dauer in der "Maternité de l'Hopital cantonal". Kost und Logis, sür Angebrige anderer Kantone 2c. 500 Fr., sir Schülerinnen ohne Pension 60 Fr. Untere Altergrenze 19, obere 30 Jahre.

Fallis ordnet in einem Reglement vom 7. Januar 1903 an, daß die Kurse nach Bedürfnis eingerichtet und ebenso entweder in französischer oder deutscher Sprache geführt werden sollen. Dauer 4 Wonate. Die Schülerinnen sollen von ihren Gemeinden gewählt werden, letztere haben auch die Kosten zu tragen, wosür dann die Gewählte mindestens zehn Jahre in der betreffenden Gemeinde zu verbleiben hat. Unsähige können vom leitenden Prosessie von 15 Tagen entlassen werden. Zur Anmeldung sind beizulegen:

- a) ein Geburtsschein (untere Altersgrenze 20,
- obere 30 Jahre); b) ein Schulzeugnis als Ausweis über die notwendige Vorbildung;
- c) ein Leumundszeugnis;
- d) ein ärztliches Zeugnis, das eine gute körpersliche Gesundheit konstatiert.

Der theoretische Teil umfaßt allg. Anatomie des weiblichen Körpers, genaueste Erklärung der Beckenknochen, der mütterlichen Organe und ihren Funktionen; die Schwangerschaft; die natürliche Entbindung; die fehlerhaften Geburten; die Zufälle während und nach der Schwangerschaft; die Sorge für die Wöchnerin und das Reugeborne; den richtigen Begriff und Gebrauch von den Medikamenten und das Schröpfen. — Der praktische Teil erstreckt sich auf die Untersuchung von schwangern Frauen und deren Entbindung. Examen ist vor drei hiezu bestellten Aerzten und bem Professor abzulegen und hat zum Gegenstande das im Rurs Gelernte mit Demonstration an dem Phantom. Diese Kommission entscheidet über Zulassung der Kandidaten zur praktischen Betätigung. Das Departement des Innern (bezw. dessen Chef) beeidigt die als tüchtig anerkannten Hebammen und gibt die Diplome aushin. Die Instrumente erhalten sie neu auch auf Kosten der betreffenden Gemeinde; dieselben bleiben ihr Eigentum, wenn sie, wie oben schon erwähnt, gehn Jahre in der Gemeinde verbleiben. Diefe Inftrumente find folgende:

- 1. Sin Maximalthermometer;
- ein Freigator mit Canüle zum Waschen und Einsprigungen, und ein gläsernes Scheibenrohr;
- 3. eine Klystierspritze aus hartem Kautschut;
- 4. ein Schröpfschnäpper u. 12 Schröpfgläschen;
- 5. ein weiblicher Katheter und ein weicher Katheter;
- 6. eine Nagelbürste;
- 7. eine Flasche Lysol, 100 Gr. haltend;
- 8. eine Flasche Hoffmannstropfen;
- 9. eine Flasche Zimmttinktur;
- 10. sechs Dosen Mutterkorn (0,50);
- 11. sechs Sublimatpastillen (0,50);
- 12. ein Schwamm (z. Schröpfapparat); 13. vier Patete Watte à 50 Gramm.
- Repetitionskurse von 6 Tagen Dauer können

angeordnet werden, wenn die Kenntnisse einer Hebamme vom Bezirksarzte als ungenügend befunden werden.

Santon Zug. Pflichtordnung von 1878 bis 1885. Hebanmen, welche Unterstützung für ben Kurs und die Gerätschaften von der Geneinde erhalten haben, müssen zehn Jahre in berselben praftizieren, ansonst die Kosten zurückvergütet werden müssen.

Betreffend das Wartgeld ist nichts vorgemerkt darüber, ob die Gemeinden solches bezahlen oder nicht; auch nicht, wer die Hebannne für die Almosengenössigen oder fremden Armen bezahlt, oder an wen die Hebannne gelangen kann im Falle der Nichtbezahlung. Sie wird verpflichtet, sich an das zu halten, was sie in der Hebannnenschule gelernt hat.

Gerätschassen. In einer Tasche muß enthalten sein: 1 Freigator; 2 Ansatrohre; 1 Klistierrohr von Glaß; 1 Nabelschmurscheere und Bändchen; 1 Glassläschchen mit 300—500 Gramm 50% Cardolsäure; 1 Bade- und Fieberthermoneter; 1 Futteral mit vier Gläsen, welche enthalten: 1 Flasche Eisentittur; 1 Flasche Cognac oder Kirschwasser; 1 Flasche Eisentinttur; 1 Flasche Cognac oder Kirschwasser; 1 Flasche 10% Kardolöt; 1 Flasche Salmiakzeist; 1 Katheter von Silber oder Reusilber. Die Gerätschaften sollen nach gedem Gebrauch in 10% Kardolsfüng desinsiziert werden.

Es werden von Zeit zu Zeit Wiederholungskurse und alljährliche Prüfungen gehalten. Die Hebannnen erhalten über die Zeit der Wiederholungskurse 5 Fr. Taggeld.

Die Honorierung der Hebammen beruht auf gegenseitigem Uebereinkommen; doch darf die Entschädigung bei einer jeden einzelnen Geburt nicht unter 7 Fr. betragen.

Kanton Zürich. Pflichtordnung für die Hebammen vom Juli 1891. Dieselbe ist übereinstimmend mit Thurgau, Schafshausen, Graubünden ze. Die Altersgrenze sür solche, welche den Hebammenderus lernen wollen, ist dieselbe. Betressend das Wartgeld ist in der Pflichtordnung nichts erwähnt, da dies Sache der Gemeinden ist; dasselbe beträgt im Maginum 450 Fr.

In der kantonalen Frauenklinik werden jedes Jahr 2 Repetitionskurse abgehalten, die je 14 Tage dauern. Die einberufenen Kursteilnehmerinnen find ganz intern gehalten; für jede einzelne Sebamme wiederholt sich dieser Kurs alle 8 Jahre. Kantone, die teine Sebammenlehrschule halten, schicken ihre Hebammen auch in diese Kurse. In derselben wird hauptsächlich die Lehre der äußern Untersuchung und die Desinfektionslehre für die älteren Hebammen beobachtet, welche die weitaus wichtigsten Faktoren im Berufe find; ebenso werden vom Hebammenlehrer die verschiedenen Regelwidrigkeiten, deren Gefahren und zeitige Berhütung ins Gedächtnis zurückgerufen. Gemeindehebammen haben keine Roften zu entrichten, die frei praktizierenden dagegen bisher ein Kostgeld zu bezahlen. Die neue Pflichtordnung lautet für alle unentgeltlich, besser noch wäre eine kleine Entschädigung.

Eine neue Pflichtordnung vom Jahr 1905 enthält andere Desinfektionsvorschriften; statt Karbot soll sür die Hände der Hebannne Sublimatssung verwendet werden, für die Gebärende und die Wöchnerin Lysol, ebenso für die Instrumente. Ein weiteres Desinfektionsmittel für die Hebannnen ist die 1% Höllenskeinssylleng, Anwendung bei solchen Rengebornen, deren Mütter mit weißem Fluß behaftet sind.

Es jollen von den Hebammen nur Badethermometer verwendet resp. gekauft werden, mit Celsiuseinteilung.

Bei Erkrantung der Wöchnerin, wenn die Temperatur auf 38,0 zeigt, sofort den Arzt rusen, vorher mit 38,5.

Gerätschaften: Ein Blechkaften mit Segeltuchüberzug, worin die Sachen aufzubewahren sind; ein Frrigator mit Schlauch und Hahn; zwei Mutterrohre von Glas und Zint; ein Kliftierrohr; eine Blechbüchse, enthaltend ein Kaket Bundwatte, ein Kaket Jodosowngaze, 6 Meter schmales weißes Band, verwendbar als Nabelschnurbändchen und Tamponsäden; einen neusilbernen und elastischen Katheter; ein Fieberund Badethermometer (Celsiuseinteilung); zwei Nagelbürsten sür Sublimat und Lysol; Nagelsreiniger und Nagelscheere; Gummiunterlagen und Bettschffel; Warzenhütchen und Telemon, Milchpumpe; weiße Aermelschürzen, Seise in einer Blechbose, 1 Centimetermaß.

Laut neuester Berordnung: eine Glasslasche mit Glasslöpsel, enthaltend Lysol; ein Röhrchen mit Sublimatpastillen; ein Mehgclas, auf 10 Gramm geeicht; Ein Fläschchen Hoffmannstropfen; ein Töpichen Sublimatvaseline 1% (nach ber neuen Berordnung abgeschafft).

Lohntarif: In Streitigleitsfällen für normalen Berlauf der Geburt und des Wochenbettes hat die Hebamme das Recht, im Minimum 18 Fr. zu verlangen, die Behörde bezahlt 15 Fr. für Ortsarme, Almosengenössige und Fremde.

Es wurde im Jahre 1905 von den gurch. Hebammen ein neuer Tarif ausgearbeitet und ber Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Derselbe enthält zwei Lohnansage für Leute in einfachen und beffer situierten Berhältnissen. Die Taxe beträgt für erstere 20—25 Fr. bei normaler Geburt und Wochenbettverlaufe, 30—50 Franken für Gutfituierte unter gleicher Bedingung. Dementsprechend sind auch die kleineren Hülfeleiftungen für nicht Gebärende oder Wöchnerinnen berechnet worden; für solche Hülfeleistungen, bei der Nacht verlangt, kann der Ansatz verdoppelt werden; ebenso bei zu großer Distanz. Der Mann einer Hebamme darf nicht den Beruf als Leichenreiniger, Leichenankleiders oder Leichenbitters betreiben, auch sonst niemand, der in der Kamisie wohnt; da dadurch große Gefahr für eine Wöchnerin entitiinde.

## Jusammenstellung aus den Aeglementen fämtlicher Frauentliniken in der ganzen Schweiz.

#### hebammenichule in Marau:

In Aarau beginnt der Hedammenlehrkurs jeweilen im März und dauert 40 Wochen, daran beteiligen sich 10-12 Schülerinnen. Nur außnahmsweise werden Kandidatinnen angenommen, die das 32. Jahr überschritten haben. Kantonsbürgerinnen zahlen ein Kursgeld von 150 Fr.; Kusländerinnen wurden dis jeht keine ausgenommen. Sämtlichen Kursteilnehmerinnen besorgt die Anstalt die Wäsche. In den Hedammenlehrkurs entsielen dis jeht etwas über 100 Geburten, das ganze Jahr hindurch ungesähr 150 Geburten. Der theoretische Unterricht wird ausschließlich vom Oberarzt erteilt; der praktische teilweise auch vom Oberarzt, zum teil von der Oberhebamme.

Mit diesem Jahr soll nun das neue preußische Hebanimenbuch eingeführt werden, dis dahin hatte man das Schulzesche.

## hebammenichule Bafel:

Der Hebammenkurs beginnt alljährlich anfangs Februar und dauert bis anfang Juli, also ungesähr 6 Monate. Aufgenommen werden 16 Schülerinnen. Altersgrenze 25—35 Jahre. Kursseld an den Staat per Schülerin 50 Fr. Verpflegungstaze in der Anfalt 2 Fr. pro Tag. Kür Bäsche wird am Ende des Kurses 20 Fr. berechnet ohne Unterschied für die Kantonsangehörigen, Schweizerinnen und Ausländerinnen. Auf die Kurszeit entsallen 200—250 Geburten, das ganze Jahr zirka 1200. Den praktischen Unterricht erteilt die Oberhebamme; den theoretischen der Ober-Alssiehenzarzt.

## hebammenichule in Bern:

Beginn des Kurses am 15. Oktober; derselbe dauert 9—12 Monate. Zahl der Schülerinnen 22. Altersgrenze 22—32 Jahre. Zahl der Geburten 500 im Kurse und saft ebensoviele in der Polifinik während der Kurszeit. Da die erbetene Auskunst sehr dürftig ausgefallen ist, kann man

über diese Hebammenschule keine genauere Ausfunft geben; weder über Einteilung des Unterrichtes in Theorie und Prazis, noch über die finanziellen Bedingungen; es wird fich jedenfalls mit den andern Institutionen ähnlich verhalten.

#### Bebammenichule St. Gallen:

Der Rurs wird immer frühzeitig publiziert und beginnt gewöhnlich im Februar ober März. Bu den Hebammenkursen sollen nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alte Frauenspersonen zugelaffen werden; dieselben muffen einen guten Leumund und befriedigende Schulkenntniffe besigen. Die Hebammenschülerinnen erhalten Rost und Logis in der Entbindungsanstalt. hiefür bezahlen Kantonsburgerinnen und folche Nichtkantonsbürgerinnen, welche seit mindestens einem Jahre im Kanton niedergelaffen find, 200 Fr., die anderen Schülerinnen 300 Fr. Für erstere ist der Unterricht unentgeltlich, letztere bezahlen ein Schulgelb von 50 Fr. Verträge des Regierungsrates mit Regierungen anderer Kantone bleiben vorbehalten. Die Hebammenschülerinnen haben zu entrichten: Den Rostenbetrag für das Lehrbuch und die Gerätschaften, sowie die Gebühren für die Prüfung und das Patent. Zahl der Geburten im Jahr fast 500, wovon 200 auf den Kurs entfallen; dazu kommen noch zirka 300 poliklinische Untersuchungen für die Schülerinnen. Bahl ber Schülerinnen höchstens 20.

#### Bebammenichule Laufanne:

Dauer der Kurszeit 9 Monate, Beginn im Okto-ber. Als Interne können nur 12 Schülerinnen aufgenommen werden, die ausschließlich Waadte länderinnen sind; daneben können noch 2 Externam Kurs teilnehmen, die dann meistens Aus-länderinnen sind. Die Internen bezahlen 300 Fr. Penfion und Kursgeld, die Externen bezahlen 60 Fr. Kursgeld und daneben haben fie fich felbst zu vertöstigen. Die Hebammenausruftung, deren Unschaffung obligatorisch ist, kostet zirka 100 Fr. Die Altersgrenze der Schülerinnen beginnt mit 20 und hört mit den dreißiger Jahren auf. Es find zirka 300 Geburten im Jahre. Der Unter-richt wird vom Professor und der Direktion erteilt. Neben dem theoretischen Unterricht haben die Schülerinnen abwechselnd die Pflege der Kranten und den Zimmerdienst in den Krantenzimmern und im Operationssaal zu besorgen.

#### Bebammenidule Burich:

Der jährliche Hebammenlehrfurs beginnt gewöhnlich im September und endet Ende Februar. Schülerinnenzahl bis auf 30. Altersgrenze 35 Jahre, Ausnahmefälle vorbehalten. Rantonsbürgerinnen muffen 360 Fr., Schweizerinnen anderer Kantone und Ausländerinnen 525 Fr. beponieren; bas Lehrbuch mit 5 Fr. und die Bafche famt ben weißen Aermelfchurzen, die im Dienst getragen werden muffen, find extra zu bezahlen. Bahl ber Geburten 1300-1400 per Jahr, wovon auf den Kurs entfallen gut 600 Geburten; es hat eine Schülerin mahrend ber Rurszeit 45-60 Geburten zu beobachten. Den theoretischen Unterricht erteilt Hr. Dr. Carl Meier-Wirz, die äußere und innere Schwangeren-Untersuchung die Dberhebamme Frl. Suter; die normalen Geburten im Gebärsaal leiten die Bebammen abwechslungsweise. Im gegenwärtigen Rurs wurde das neue preußische Bebammenlehrbuch eingeführt.

## Interessantes Allerlei.

#### Aus dem Ausland.

Mene Sebammenvereine haben fich in letter Beit gebildet in Freiburg i. B. und in der württembergischen Stadt Riedlingen.

Eine fruchtbare grau hat ein Raruffelbefiger in Rommelfingen im Elfaß; dieselbe gebar kürzlich das 25. Kind.

Die Großmutter als Umme ihres Entels. Die Großmutter ift die ehrsame Gattin eines Sandwerksmeisters in Darmftadt. Gie heiratete in berhältnismäßig jungen Jahren und hatte bereits im letten Frühjahr bas Glück, die erftgeborene Tochter am Arme eines Mannheimer Bureaubeamten zum Altar schreiten zu sehen. Db nun Gevatter Langbein fich in der Abresse geirrt, war damals nicht festzustellen, kurz, wie das so im Leben manchmal geht, genas die Schwiegermutter noch im verfloffenen Berbfte eines fraftigen Bubleins. Die verheiratete Schwester bes jungen Mannes schenkte vor einigen Wochen ihrem Gatten gleichfalls einen ftrammen Stammhalter. Leider traten bei der jungen Wöchnerin schwere Komplikationen ein, alle ärztliche Kunft war vergeblich, und heute beckt bereits das Grab die unglückliche Mutter. Mit dem hungernden Säugling in den Armen eilte der verzweifelte Bater zu seinen Schwiegereltern, und die Großmutter war noch in der Lage, ihrem mutterlofen Entelfinde die eigene Bruft bieten gu tonnen und ftillt nun Rind und Entel. Wohlbehütet liegt jest das ahnungslose Büblein neben seinem um fünf Monate älteren "Ontel".

Der banrifche Bebammenverein hat in seinem letten Bereinsjahre 2173 Mt. Krantengelber, 400 Mt. Sterbegelber und 252 Mt. Wochenbettgelder ausbezahlt, also ähnlich dem schweizerischen gemeinnühig für diejenigen Mitsglieder gewirkt, welche der Unterstügung bedürftig geworden sind. Der Berein hat auch einen Altersversorgungsfond anzulegen begonnen u. a. dadurch, daß allemal, wenn ein Mädchen geboren wird, die hilfeleiftende Sebamme 50 Bfg. in die Altersversorgungskaffe abliefert. So und mit anderen freiwilligen Beiträgen hat der Berein für diesen Zweck bis jett den ansehnlichen Betrag von 4223 Mt. zusammengebracht. Im llebrigen versügt der Berein saut seiner Bereins-3m rechnung über ein Bermögen von 24,186 Mf.

#### Beitaus die befte Hebammen= und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Tollettensteile, absolut sicher für die Sautvstege (also auch für Sebammen und für die Kinderstude), hat sich die "Tollette. Tammerfeise" oder "Belvet Soap" bewährt. (148) Die "Tammerfeise" ist von Henre "Kehaffer, Universitätsprojesson Antonächemiter in Bern, auf Keinheit geprüst und sieht unter internationalem Martenstign. Der beispiellos billige Kreis von 45 Cts. sür ein nachweisdar aus erittassigem Material hergestelltes Krodutt ist einzig dem Massenberdrauch zu berdanken.
Die "Tollette-Sammerfeise" ist § 45 Cts. (Schachtel § 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im Generaldepot Locher, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man verlendet diret unter Nachnahme überall hin, wo Venots allerstalls noch nicht vorkanden sind.

grundet 1831. Man versendet dirett unter Depots allenfalls noch nicht borhanden find.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bett-unterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Hand-bürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)

## acao De J

#### Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1900 und St. Louis 1904. Grand Prix Hors Concours (157)Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Gesckmack, feinstes Aroma.



## **Trinket**

täglich (230)



Nor cell: in roten Cartons (27 Würfel = 54 Tassen) a Fr. 1.30 a Fr. 1.20 Alleinige Fabrikanten CHS. MULLER & Co., CHUR.



Hewel & Veithen, Joffieteranta, Köln u. Wien.



## Sebammen! Empfehlt den schwachen Wöch-nerinnen zur Stärkung das vielsach ärztlich gepriesene (158) Bisenalbuminat Lyncke

In den Apotheten in Flaschen Saunthennt:

Upothete Lobed, Herisau.

## Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt ben werten Hebammen als Reuheit: Sydrophites, Bindelluch, Baschlappen, Mundservietten, Nabelbinden sowie samtliche Wochenbettartifel, wie Leiblinden, Gummiuntersagen etc. Preisliste gratis und franto. (174)

Depôt in Biel: Unterer Quai 39.

## Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douchen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Centralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte Krampfadern-Salbe bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzundungen, Gesichtsrose, (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weitern Auskunft wende man sich an die Besitzerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,

## ei b bi

System Wunderly (=> Eidgen. Patent 22010)

Bestsonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Bochenbett, von arztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Salt und erhält den Körper schlant. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

## die

Bu bestellen bei: (209) Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Jenny, Sanitätsgeschäft Chur, ober direkt bei der

Patentinhaberin und Berfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstrake 5. Zürich.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1898. London 1896. Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer

Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken.

Der Quelleninhaber: (211)

gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (211) Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



## Lactogen

## Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

## J. Lehmann, Bern (Schweiz).

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Empfohlen von ber Gefellichaft für zweckmäßige Kindernährmittel Abenftorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl "Ideal" die einzige vollständige Kindernahrung, die mit Kafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut "füttern", dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Anochengerufte in bedenklicher Beise vernachläßigen, bewirtt das Safer-Milch-Mehl eine besonders fraftige Entwidlung des Anochenbaues und fefte Mustelbildung.

## Streckeisen's Hafer=Milch=Kakao, vorzügliches Genußmittel,

bas bon Jung und Alt mit großer Borliebe genoffen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und ber Bucker erft noch zugeset werden muffen, enthält der Safer=Milch= Ratao schon als solcher sämtliche zum Genuffe notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche ftellenden Form.

15. Juni No. 6. 1906.

### Intereffantes Allerlei.

#### Aus der Schweiz.

Aus dem Margau. "Wenn nun die regierungsrätliche Eingabe des aargauischen Hebammen-vereins gutgeheißen wird, werden hoffentlich die Besoldungsverhältnisse der Hebammen in befriedigender Beise gelöst werden." Mit diesen Worten schließt ein Gemeindeammann feine Buschrift an eine Hebamme, in welcher er diese wieder an die altersgraue Gesetesbestimmung erinnern muß, wonach die Bebamme ihre Dienste unentgeltlich tun muß, wenn von den betreffenden Familien nichts erhältlich ift. Diese Worte zeigen beutlich, daß die Gemeinbebehörden etwas anders benten in der Frage betr. die Befferstellung der Hebammen, als die hohe Sanitätsdirektion, und bag diefelben offenbar froh fein werden, wenn sie einmal durch eine vernünftige Gesetzevision von dem gesetzlichen Zwang zur schäbigen Knickerei enthoben werden. Es ist in der Tat für die Gemeindebehörden ein minderes Bergnügen, sich auf ein Gesetz berufen zu müssen, das zu ben heutigen Verhältnissen paßt wie eine Faust auf ein Auge, und dadurch allemal bei den Hebammen sich den Anschein unbegreiflicher Schäbigkeit geben Diefer in ganz besonderem Sinne zu müffen. interessante Umstand wird, baran zweiseln wir nicht, die Gemeindebehörden veransassen, im Großen Rat ihre Sprecher zu suchen, welche dem hohen Sanitätsrat begreiflich machen, daß er auf dem Holzwege wäre mit der allfälligen Anficht, er ermeise mit feiner Schroffheit gegenüber ben Bebammen den Gemeindebehörden einen Dienst. Recht aber hat immerhin eine aargauische Sebamme, wenn fie in einem uns zur Berfügung gestellten Privatbriefe schreibt, daß die Hebammen fich selber helfen sollen. Besonders dann, wenn richtig ist, was sie beifügt, daß "sogar Aerzte Gemeindeoberhäupter an der Niederlage der Hebammen gearbeitet hätten." Von einer Niederlage der Hebammen zu reden, ist zwar jedenfalls verfrüht, denn jest erft foll die Bewegung der Hebammen eigentlich beginnen und zu diesem Behufe muffen die aargauischen Bebammen energisch zusammenstehen. Der Leitung des aargauischen Hebammenvereins mag zur Ermutigung bienen, daß biese Ueberzeugung bei ben aargauischen Hebammen sich stark eingewurzelt hat, benn die erwähnte Briefschreiberin erzählt u. a. auch, wie fie privatim mit einem Mitgliede bes Großen Rates unterhandelte und einer Gemeindebehörde rund und nett erklärte: "Eher leite ich keine Geburt mehr, als daß ich ganz Arme umsonst pflege." Auf diese Erklärung hin hat fie dann doch wenigstens 10 Fr. bekommen. Dieses Beispiel reiht sich nur den vielen andern an, welche beweisen, wie wir jedesmal mit schwerem Herzen unsern sauer verdienten Lohn bei ben Behörden erbetteln muffen", wie ebenfalls die Briefschreiberin schreibt. Dieser Beweis muß ja selbst die geduldigfte und bescheidenste Hebamme aufrütteln und fie hinführen zum Bebammenverein, weil eben nur dieser, nicht die einzelne Bebamme allein, für die ganze Bebammenschaft etwas zu erreichen vermag. Also nochmals: Steht zusammen, Ihr Aargauerinnen, sett alle kleinen perfönlichen Uneinigkeiten beiseite, sofern solche existieren sollten, und seid einig im energischen Anstreben einer gesetzlich gesicherten und anftanbigen Löhnung Eurer mühevollen und verantwortungsvollen Arbeit! Wenn das geschieht, bann werden die kantonalen Behörden Euch entsprechen muffen, benn im Notfalle könnt Ihr fie bazu zwingen burch ein Initiativbegehren, wofür Ihr ohne Zweifel die Unterftützung des Boltes erhalten werdet. Dag in diesem äußerften Falle das Volk billiger benken wird als die hohe Sanitätsdirektion, dessen dürft Ihr sicher sein.

#### Aus dem Ausland.

Die abgeschlossene Alterszuschuftasse ber Bereinigung deutscher Hebanmen hat sich nun endgültig aufgelöst, und an deren Stelle ist der "Berein Alterstroßt für deutsche Hebanmen" getreten, welcher den Mitgliedern, sobald sie wegen Invalidität erwerdsunsähig geworden sind oder ein Alter von 65 Jahren erreicht haben, saufende Unterstüßungen gewährt. Die Höchsten von der Mitgliederversammlung nach Waßgabe des letztjährigen Kassenberichtes bestimmt. Auf die Unterstüßungen besteht keinerlei rechtlicher Anspruch. Die Mitglieder bezahlen entweder einen Indressbeitrag von mindestens Wit. oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Wk.

Die Gewährung von Unterstützungen ift eine durchaus freiwillige, jederzeit widerrufliche. Sie richtet sich an sich und in ber Sohe des Betrages lediglich nach der Bedürftigkeit der die Unterstützung Nachsuchenden und wird mit Ausschluß jeder Berufung nur vom Vorstande nach der allgemeinen Unweisung der Mitgliederversammlung ausgesprochen oder aufgehoben. Zur Verteilung kommen alljährlich nach Abzug der Unkosten höchftens 90 Prozent der Einnahme aus Zinsen und laufenden Beiträgen. Von den einmaligen Beiträgen und Zuwendungen können bis zu 500 Mark jährlich zu Unterstützungszwecken verwendet werden; das übrige fließt zu dem Bermögen, sofern nicht die Stifter ober die Mitglieberversammlung ein anderes bestimmen. Gewährung ber Unterstützung werben in erster Linie und vor allen anderen die Mitglieder ber aufgelösten "Abgeschlossenen Alterszuschußkasse der Vereinigung deutscher Hebammen". sobald sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, nach Maßgabe ber gezahlten Beiträge ohne weiteres berücksichtigt. Nichtmitglieder werden nur unterftust, wenn unterftugungsbedurftige Mitglieder gar nicht ober in geringer Anzahl vorhanden find.

Unsere Leserinnen ersehen aus Vorstehendem, wie ein berartiges felbständiges Inftitut organifiert werden muß, um lebensfähig fein zu können. Es muß in erster Linie für die Sicherung des Juftitutes gesorgt werden, und erst in zweiter Linie und nur bedingungsweise kann ben Mitgliedern das Anrecht auf den Unterstützungsbezug zugesichert werden. Wir unserseits stoßen schon an der Bezeichnung "Unterstützung", weil wir bafür halten, daß bas Mitglied mit der Beitragsleiftung sich redlich und vollgültig das Unrecht auf ein richtiges Guthaben er wirbt, das mit dem Untritt des statutarischen Altersjahres oder bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit auszahlungsfällig wird. Sobann halten wir bafür, daß die Leiftungen der Mitglieder und in Konsequenz auch die Leistungen des Institutes an die Mitglieder fest fixiert werden sollen. Bei bem neuen beutschen Institut ift nun freilich bem Institut eine Mindestleiftung der Mitglieder, nicht aber den Mitgliedern eine feste figierte Mindestleistung des Institutes zugesichert; d. h. das Institut weiß was es im mindesten Falle von ben Mitgliedern bekommt, die Mitglieder aber wiffen nicht, auf welche Mindestleiftung des Institutes fie rechtlichen Anspruch haben. Das ist entschieden ein Uebelstand, den zu heben nur durch richtige fachtechnische Berechnung möglich ist. Diese fachtechnische Berechnung nun kann sich eben nur eine speziell dem Bersicherungswesen sich widmende Gesellschaft, welcher Berufsmathematiker dienstbar find, geben. Dazu kommt, daß einer folchen großen Gesellschaft auch ein großes Grundtapital zur Verfügung steht, und daß beren Berwaltungsbehörden in die Geschäftsprazis für möglichst vorteilhafte Anlage dieses Grundkapitals und folglich für Erreichung des denkbar höchsten Zinsenertrages eingeweiht sind. Ein weiterer bedeutender Borteil ift der, daß eine gut geleitete und organisierte spezielle Versicherungsgesellschaft die Verwaltungskoften auf einen möglichst niedrigen Prozentsat ber Prämieneinnahmen herabmindern kann, und folglich die Prämieneinnahme zum größten Teil für die Guthaben der Mitglieder verwendbar wird; ungerechnet die Erträge ber meist bedeutenden Reservesonds, wesche jede solibe Gesellschaft angelegt hat. Diese Gründe haben f. B. bewogen, dem Schweizer. Heb-ammenverein für die Gründung seiner Altersversorgungskaffe ben Anschluß an eine solide Bersicherungsgesellschaft zu empfehlen; und die neue Gestaltung des deutschen Bereins "Alterstrost" bestärkt uns in unserer Anschauung der Dinge. Die Bereinbarung eines für den Berein vorteilhaften Vertrages mit einer Versicherungsgesellschaft sollte möglich sein.

"Mittel für schöne Büste". Auch in ber schweizerischen Tagespresse wird pompös ein solches Wittel angepriesen; es mag darum unsere Leserinnen Folgendes interessieren, das wir in einer auswärzigen Fachschrift lesen:

Unter ben unfinnigen Anpreisungen, mit benen jest nach echt amerikanischer Manier täglich in ben Tagesblättern die unglaublichsten Mittel angeboten werden, so daß man sich beim Lesen solcher Riesenanzeigen erstaunt fragt, ob es wirklich soviel Blödsinnige in der Welt gibt, die auf den Inhalt hineinfallen und durch ihre Kundschaft den Fabrikanten dieser Mittel solche Ausgaben rentabel machen — findet sich in letter Zeit auch die Empfehlung eines "Mittels zur Erzielung einer schönen Buste". Auch in Mannheim hatte ein Apotheker sich das Mittel zugelegt und verkauft, erhielt jedoch eines Tages bafür ein Strafmandat in Höhe von 50 Mt., weil das Buftenmittel als Geheimmittel anzusehen sei. Da der so Bestrafte hiergegen Widerspruch erhob und diesen damit begründete, daß das Mittel nur ein tosmetisches Praparat, ein Schonheitsmittel und fein Geheimmittel fei, famen in dem zur Berhandlung darüber angesetzten Schöffengerichtstermin die Zusammensetzung und ber wirkliche Wert des Mittels zur öffentlichen Kenntnis. Nach der Analyse des Gerichtschemifers enthielt die Flüssigkeit 15 Prozent Alkohol, der mit Karamel gefärbt und mit Benzoldehyd parfümiert war; ihr wirklicher Wert wurde banach mit der Flasche 25 Pfg. berechnet, während der Berkaufspreis dafür 4 Dit. ift. auch der medizinische Sachverständige der Ansicht war, daß das Mittel sowohl als Beilmittel angeboten werde, wie auch als Geheimmittel anzusehen sei, deffen Bestandteile auf den Flaschen angegeben werden muffe, erhöhte das Schöffengericht in Anbetracht der groben Täuschung die Strafe auf 100 Mt.

Zwei bemerkenswerte Anträge sind der Generalversammlung des pfälzischenhebammenvereins unterbreitet worden. Sie lauten: Der Vorsand wolle in einer Eingabe die Herren Bezirkäärzte ersuchen, dieselben möchten alle hebammen ihrer Bezirke aussorden, in den Verein zu treten, außerdem wünschen sie, daß die hebammen angestellt werden. Un den Aerzteverein wegen Leitung der Geburten seitens der herren Aerzte mit Wärtevinnen vorstellig werden, sernen Aerzte mit Värtevinnen vorstellig werden, serner sollen die herren Aerzte gebeten werden, wissenschaftsliche Vorträge in unseren Versammlungen zu halten.

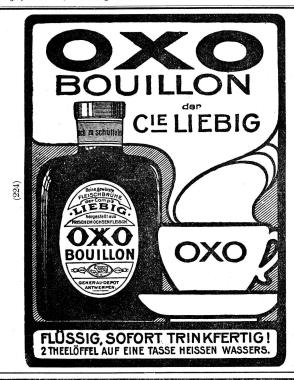
Ein Kind ohne Augen. Bor einigen Monaten wurde in Met ein Kind geboren, beffen Augenlider scheinbar zusammengewachsen waren. Nachbem das etwas schwächliche Kind kräftig genug entwickelt war, sollte auf Anvaten des Arztes eine Operation vorgenommen werden. Bei berselben stellte es sich aber heraus, daß das Kind ohne Augäpfel geboren war. Der Bater, ein angesehener Kaufmann, nahm sich das Unglück seines Kindes so zu Herzen, daß er wahnsinnig wurde und in die Frrenanstalt gebracht werden mußte.

Uebertragung der Spphilis durch einen igling. Bon einem interessanten Prozes Säugling. wußte vor einiger Zeit die österreichische Presse zu erzählen. Auf Verlangen einer Gemeinde-

behörde hatte eine Taglöhnersfrau aus der oberöfterreichischen Landesgebaranftalt einen Saugling in Pflege genommen. Die Frau entbeckte erft zu Hause, daß das Kind offene Wunden hatte. Gleichwohl legte sie es an die Brust. Sie erstrankte schon 14 Tage darnach und der konfultierende Arzt konstatierte eine schwere suphilitische Infektion, welche die Pflegemutter von dem Säugling akquiriert hatte. Das Pflegekind ftarb, doch auch ein eigenes Kind der Frau, welches sie neben dem Pssegekinde an ihrer Brust ernährt hatte. Seit 1898 erlitt die Frau mehrere Fehlgeburten; es erkrankten alle 4 Rinder der Frau an der Sphilis. Die unglückliche Frau hat dann sowohl die betreffende Gemeindebehörde als auch die Landesbehörde auf Schadenersat

eingeklagt. Das Gericht sprach die Gemeindes behörde frei, verurteilte aber den Landesauss schuß zur Zahlung von 1000 Kr. Schmerzensgeld, 600 Kr. Heilungskoften, 900 Kr. Verdienstentgang und einer Kente von 25 Kr. monatsich (die Frau hatte 50 Kr. Monatsrente verlangt). Die Schuld trage die Landesgebäranstalt, welcher die Krankheit des Säuglings und beffen Mutter wohl bekannt war, und die es der Klägerin zur Pflege gab, ohne sie von dem gefährlichen Leiden

in Renntnis zu seben. Befferstellung der hebammen. Der Duisburger Hebammenverein hat in der öffentlichen Tagespresse bekannt gemacht, daß er die Erhöhung ber "Geburtstage" von 10 auf 15 M. beschlossen habe, und daß jeder Extragang zu entschädigen sei.







Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

#### Kinderdiarrhöe! Sduk gegen



(212)

## Berner-Alpen-Milch.

Maturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Mildgesellschaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang sterilifiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Versahrens werben die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilifieren in kleinen Apparaten entstehen, ganglich vermieben.



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kin-

er- oder Toilettebäder. Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung. Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

#### Sebammen! Hür

In einem großen, industriellen Orte ber Oftschweiz wäre einer gesunden, tüchtigen Sebamme eine sichere Existenz geboten. Antritt nach Belieben, angemessene Entschädigung nach Uebereinkunft. (235)

Anmelbungen sind erbeten an Hauptpostlagernd St. Gallen Chiffre M. K. O. 311.

Werbet für die "Schweizer Hebamme".